

IV.42

Politik

Abgeordnete, Fraktionen, Lobbyisten – Wie arbeitet der Deutsche Bundestag?

Nach einer Idee von Kris Folz



© Colourbox

Welche Aufgaben hat der Bundestag und wie wird er gewählt? Was sind Lobbyisten und wie ist ihre Arbeit einzuschätzen? Mit diesen und weiteren Fragen rund um den Deutschen Bundestag beschäftigen sich die Lernenden anhand von aktuellen Zahlen und Daten zum 19. Deutschen Bundestag. Sie lernen die Arbeit der Abgeordneten kennen und beurteilen kritisch Lobbyismus und dessen Folgen.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	9/10
Dauer:	5 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	die Aufgaben des Bundestags kennenlernen; sich mit der Gewaltenteilung im politischen System Deutschlands auseinandersetzen; den Entstehungsprozess eines Gesetzes nachvollziehen; sich mit dem Aufbau des 19. Bundestags beschäftigen; den Arbeitsalltag eines Abgeordneten analysieren; die Modalitäten der Bundestagswahl verstehen; die Rolle von Lobbyisten kritisch beurteilen
Thematische Bereiche:	Bundestag, Gewaltenteilung, Gesetzgebungsprozess, Abgeordnetentätigkeit, Bundestagswahl, Lobbyismus
Zusatzmaterialien:	Definitionenkoffer „Bundestag“

Fachliche Hinweise

Aufgaben des Deutschen Bundestags

Der Bundestag ist als deutsches Parlament die Interessenvertretung des Volkes. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Gesetzgebung, die Kontrolle der Regierung, die Wahl des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin, die Haushaltsplanung, die Feststellung des Verteidigungsfalls und die Kontrolle der Parteifinzen durch den Bundestagspräsidenten. Die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung sind dabei besonders wichtig.

Die Rolle des Bundestags innerhalb der Gewaltenteilung

Die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative sind in Deutschland zwar laut Grundgesetz voneinander getrennt, doch in der Praxis beeinflussen und beschränken sie sich gegenseitig, beispielsweise bei der Gesetzgebung: Gesetzesinitiativen können vom Bundestag, vom Bundesrat oder von der Bundesregierung eingebracht werden. In der Praxis überwiegt die Anzahl der Gesetzesinitiativen von der Regierung. Betreffen Gesetzesvorhaben die Länder oder das Grundgesetz (Zustimmungsgesetz), muss der Bundesrat dem Vorschlag zustimmen, damit das Gesetz in Kraft treten kann. In anderen Fällen kann er vom Bundestag überstimmt werden (Einspruchsgesetz). Um final in Kraft zu treten, muss ein Gesetz nach Zustimmung des Bundestags (und ggf. des Bundesrats) vom Bundespräsidenten ausgefertigt werden (oder – wenn Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs bestehen – gekippt werden). Eine konsequente Trennung zwischen Regierung und Bundestag ist ebenfalls nicht gegeben, denn die Kabinettsmitglieder sind in aller Regel zugleich Bundestagsabgeordnete. In der Praxis kann man demnach eher von einer Gewaltenverschränkung als von einer Gewaltenteilung sprechen.

Parlamentsarbeit in der Praxis

Ein Bundestagsabgeordneter hat in aller Regel zwei Arbeitsorte: Die Sitzungswochen verbringt er in Berlin. In der sitzungsfreien Zeit sind viele Parlamentarier in ihrem Wahlkreis tätig und gehen unter Umständen ihrem regulären Beruf nach. Während der Sitzungswochen werden Gesetzesentwürfe in den Fachausschüssen vorbereitet und fraktionsübergreifend beraten; daneben gehören Reden und Abstimmungen im Plenum zu den Aufgaben der Parlamentarier. Austausch innerhalb der Fraktion, mit externen Fachleuten und mit Medienvertretern ist ebenfalls Teil der Parlamentsarbeit.

Instrumente der Regierungskontrolle

Wie bereits erwähnt, ist die Kontrolle der Regierung eine wichtige Aufgabe des Bundestags. Dafür stehen dem Parlament die folgenden Instrumente zur Verfügung:

Jede Woche finden halbstündige Regierungsbefragungen statt. Dabei informiert die Regierung über aktuelle Beschlüsse und Vorhaben, zu denen die Parlamentarier Fragen stellen können. Jeder Abgeordnete kann pro Woche zwei Fragen an die Regierung einreichen, diese werden mündlich in einer Fragestunde beantwortet. Bei Bedarf – wenn eine Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten dafür stimmen – wird eine Aktuelle Stunde einberufen, bei der sich die Regierung ebenfalls den Fragen des Parlaments stellt. Weiterhin gibt es die Instrumente der Großen und Kleinen Anfrage: Dazu muss sich jeweils eine bestimmte Anzahl an Abgeordneten zusammenschließen und eine schriftliche Anfrage an die Regierung richten. Die Beantwortung erfolgt entweder schriftlich (Kleine Anfrage) oder öffentlich im Plenum (Große Anfrage). Jeder einzelne Abgeordnete kann der Bundesregierung pro Monat bis zu vier schriftliche Fragen stellen, die binnen einer Woche schriftlich beantwortet werden müssen. Wenn mindestens ein Viertel der Abgeordneten ein Fehlverhalten der Bundesregierung vermutet, kann der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einberufen,

M 2 Der Bundestag – Was steht im Grundgesetz?

Der Bundestag hat viele verschiedene Aufgaben. Die meisten davon sind im Grundgesetz festgeschrieben. Hier findest du eine Übersicht.

Aufgaben

- Vervollständige die Tabelle. Nutze dazu beispielsweise die Grundgesetz-App der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/shop/multimedia/mobil/157479/grundgesetz-der-bundesrepublik-deutschland>
- Ordnet in Zweiertteams die Aufgaben den folgenden Kategorien zu: Wahl, Kontrolle, Repräsentation des Volkes, politische Willensbildung, Gesetzgebung. Manche Aufgaben können mehreren Kategorien zugeordnet werden.
- Parteien finanzieren sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge sowie durch staatliche Gelder. Laut Parteiengesetz bestimmt der Bundestag über die Höhe der staatlichen Förderung. Das ist nicht unumstritten. Erläutere, wie du zu dieser Regelung stehst.



Art. 115a



Art. 63 Abs. 1



Art. 54 Abs. 1/3



Art. 94 Abs. 1



Art. 77 Abs. 1



Art. 40 Abs. 1



Art. 110 Abs. 3

© oben: huettenhoelscher/iStock Editorial/Getty Images; CDU/Laurence Chaperon; Bundesregierung/Steffen Kugler (Steinmeier); t_kimura/E+; unten: Bundesarchiv: B 145 Bild-F080597-0004/Reineke, Engelbert/CC-BY-SA 3.0; Claus Alwin Vogel/iStock; European People's Party/Wikimedia Commons/CC BY-SA 2.0

Artikel 40 Abs. 1	
Artikel 54 Abs. 1/3	
Artikel 63 Abs. 1	
Artikel 77 Abs. 1	
Artikel 94 Abs. 1	
Artikel 110 Abs. 3	
Artikel 115a	
Nicht im Grundgesetz genannt:	

M 4

Von Idee bis Verabschiedung – Wie entsteht ein Gesetz?

Bis eine erste Idee tatsächlich zum Gesetz wird, muss sie viele Hürden nehmen und von mehreren Organen angenommen werden. Wie ein solcher Prozess abläuft, erfahrt ihr hier.



Aufgaben

1. Sieh dir dieses Video an: <https://www.youtube.com/watch?v=xjQtFsUCpGc> (20.02.2019). Klärt anschließend zusammen offene Fragen.
2. Bildet zwei Gruppen. Jede Gruppe erhält ein leeres Plakat. Skizziert darauf, wie ein **Zustimmungsgesetz** (Gruppe 1) bzw. ein **Einspruchsgesetz** (Gruppe 2) entsteht.



Achtet auf folgende Fragen:

- Wer kann einen Gesetzesvorschlag machen?
- Welche Organe müssen zustimmen?
- Was passiert, wenn sich die Beteiligten nicht einigen können?
- Wie geht es nach der Einigung weiter?

Weitere Informationen findet ihr unter <https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr-node.html> (20.02.2019).



3. Stellt eure Plakate im Plenum vor.

Zustimmungsgesetze und Einspruchsgesetze

Bei **Zustimmungsgesetzen** muss der Bundesrat zustimmen, damit sie in Kraft treten können. Dabei handelt es sich um besondere Gesetze, die die Verfassung ändern oder sich auf die Finanzen oder die Kompetenz der Bundesländer auswirken. Wenn es keine Einigung zwischen Bundesrat und Bundestag gibt, sind die Gesetzesvorhaben gescheitert.

Bei **Einspruchsgesetzen** nimmt der Bundesrat zwar Stellung, kann aber vom Bundestag überstimmt werden.

Die meisten Gesetze sind Einspruchsgesetze.

Der Vermittlungsausschuss

Wenn sich Bundestag und Bundesrat nicht einigen können, kommen Gesetzesvorschläge in den Vermittlungsausschuss.

Dieser besteht je zur Hälfte aus Vertretern des Bundesrates und des Bundestages. Er hat die Aufgabe, eine Einigung zwischen den beiden Organen herzustellen.

Wenn er einen Kompromissvorschlag macht, muss der Bundestag anschließend noch einmal darüber abstimmen und der Bundesrat ebenfalls noch einmal Stellung beziehen.

Je nach Art des Gesetzes (Zustimmungs- oder Einspruchsgesetz) müssen entweder beide Organe unbedingt zustimmen oder der Bundestag kann den Bundesrat überstimmen.

Nach: <https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr-node.html>,
https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/plakat-gg.pdf?jsessionid=A404E2D97DD-D1449A4F53595363C5F22.2_cid339?_blob=publicationFile&v=4,
<https://www.bundesrat.de/DE/dokumente/statistik/statistik-node.html> (20.02.2019)

Zwischen Bundestag und Wahlkreis – Eine Woche im Leben einer Abgeordneten

Als Bundestagsabgeordnete hat Frau Schmidt einen ziemlich vollen Terminkalender. Hier berichtet sie, wie eine typische Woche als Abgeordnete aussieht.

Aufgaben

1. Lies den Text. Markiere dir unbekannte Begriffe. Klärt Verständnisfragen im Plenum.
2. Findet euch in Kleingruppen zusammen und erstellt eine Mindmap der Aufgaben, die ein Abgeordneter hat.



Die Arbeit ist sozusagen zweigeteilt. In den Sitzungswochen, wenn der Bundestag tagt (im Jahr 2018 waren das z. B. 21 Wochen), arbeite ich in Berlin. In der sitzungsfreien Zeit bin ich in meinem Wahlkreis tätig. Dort pflege ich den Kontakt mit den Bürgern vor Ort. Schließlich muss ich als Volksvertreterin wissen, was die Menschen umtreibt und was sie sich von der Politik wünschen, um das im Parlament einzubringen. Niemand kann sich auf allen Politikfeldern perfekt auskennen. Deswegen haben alle Abgeordneten ein Schwerpunktgebiet. Bei mir ist das Forschung und Bildung. Zu diesen Themen lese ich viel, besuche Fachkonferenzen und Informationsveranstaltungen oder treffe mich mit Experten.

In Sitzungswochen gibt es viele Besprechungen und Sitzungen. **Montags** bereite ich mich mit meinen Mitarbeitern auf die Woche vor. Mit meinen Fraktionskollegen bespreche ich **dienstags** politische Ziele, die wir erreichen wollen, und wie wir dabei am besten vorgehen. Außerdem finden wir uns in Arbeitsgruppen zusammen: Dabei plane ich mit Parteikollegen, die das gleiche Schwerpunktthema haben wie ich, die nächste Ausschusssitzung.

Die Ausschusssitzungen finden **mittwochs** statt. Dort kommen Abgeordnete aus allen Fraktionen zusammen und diskutieren über Gesetzesvorhaben. Die Vorstellungen der einzelnen Parteien unterscheiden sich oft stark voneinander. Wir müssen dann Kompromisse finden. Kleine Parteien haben dabei einen Nachteil, denn sie werden oft überstimmt. Wenn wir besonderes Fachwissen benötigen oder Entscheidungen sehr umstritten sind, lädt der Ausschuss Sachverständige oder Betroffene zu sogenannten Anhörungen ein. Wir bereiten Gesetzesvorhaben im Ausschuss so vor, dass sie vom Plenum, also vom gesamten Bundestag, dann nur noch angenommen oder abgelehnt werden müssen. Mittwochs gibt es auch eine offizielle Regierungsbefragung. Dann stellt sich die Regierung den Fragen des Bundestags.

Donnerstags und **freitags** kommt der Bundestag im Plenum zusammen, stimmt über Gesetze ab oder diskutiert. Die Reden, die ich im Bundestag halte, bereite ich zwischendurch vor. Manchmal kann es sehr frustrierend sein, wenn man wochen- oder gar monatelang an einem Gesetz feilt – und dann scheitert der Vorschlag im Plenum. Umgekehrt ist es ein tolles Gefühl, wenn man selbst an einem Gesetz mitgewirkt hat, das umgesetzt wird.

Außerdem gibt es viele weitere Termine, die „nebenbei“ anfallen. Ich stelle auch regelmäßig schriftliche oder mündliche Fragen an die Bundesregierung, wenn ich etwas für erklärungsbedürftig oder problematisch halte. Manchmal mache ich das als Einzelperson, manchmal als Teil einer Gruppe. Umgekehrt bemühe ich mich, auch die Anfragen der Bürger zu beantworten. Oft führe ich Interviews mit Medienvertretern, um die Menschen über „mein“ Thema zu informieren. Alles in allem kann ich sagen: Die Tätigkeit ist abwechslungsreich, aber mit 60 bis 70 Wochenstunden auch anstrengend.

Nach: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39346/arbeitswoche-eines-mdb?p=all>; <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2010-08-13/meine-arbeitswoche-als-bundestagsabgeordneter> (20.02.2019)

© Colourbox

© RAABE 2019



M 7

Stimmen, Kandidaten, Mandate – Die Bundestagswahl

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, das sagt das Grundgesetz. Deshalb bestimmen über 60 Millionen Wahlberechtigte alle vier Jahre darüber, wer sie regiert.



© PeLo29/iStock/ Getty Images Plus

Aufgaben

1. Lies die Erläuterungen in der Tabelle durch. Ordne die folgenden Fragen den passenden Erläuterungen zu.

- | | |
|---|------------------------------|
| – Wie wird die Regierung gebildet? | – Wer darf wählen? |
| – Kommen alle Parteien, die sich zur Wahl stellen, in den Bundestag? | – Wie viele Stimmen hat man? |
| – Wie werden die Sitze verteilt? | – Was ist die Erststimme? |
| – Was passiert, wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr nach Zweitstimmen zustehen? | – Was ist die Zweitstimme? |
| | – Wie wird gewählt? |

2. Die unten stehenden Sätze sind so nicht richtig. Korrigiert die Aussagen.
- Bei der Bundestagswahl können nur Personen gewählt werden, die auf den Landeslisten der Parteien stehen.
 - Ein Überhangmandat steht einer Partei zu, wenn sie in einem Wahlkreis die meisten Zweitstimmen gewinnt.
 - Die Abgeordneten wählen den Bundeskanzler und die Minister.
 - Die Zahl der Sitze hängt von der Zahl gewählter Parteien ab.
 - Alle gewählten Parteien erhalten mindestens drei Sitze.
 - Ein Ausgleichsmandat ist ein Extrasitz im Parlament für kleine Parteien, die weniger als 5 % erhalten haben.
3. In manchen Staaten, etwa in Australien oder der Türkei, gibt es eine Wahlpflicht. Haltet ihr das für eine gute Idee? Sammelt Pro- und Kontra-Argumente.
4. Mit dem Wahl-O-Mat kannst du deine Meinung zu verschiedenen Aussagen angeben und dann vergleichen, mit welchen Parteien du die meisten Übereinstimmungen hast. Teste den Wahl-O-Mat, zum Beispiel nachträglich zur Bundestagswahl 2017 <https://www.wahl-o-mat.de/bundestagswahl2017/> (20.02.2019) oder gegebenenfalls für die nächste Landtagswahl in deinem Bundesland.



© RAABE 2019